



Ausgabe 2016

ZWAB Journal

www.zvwab.de

Mitglied in der

KOWAMV

Kooperationsgemeinschaft Wasser und
Abwasser Mecklenburg-Vorpommern

www.kowamv.de



Inhaltsverzeichnis

02 Service	05 Info's
03 Angaben zum Verband	10 Statistik
04 Aktuelles	11 Trinkwasserqualität



Liebe Leser,

die Überlegungen zum jährlichen Vorwort in unserem Kundenjournal führen automatisch auch immer wieder zu einer allgemeinen Einschätzung der aktuellen Situation und der zukünftigen Erwartungen. Die langfristigen Entwicklungslinien zu erkennen und zu benennen lautet also die Aufgabe. Wenn nachfolgend auf einige Schwerpunkte eingegangen wird, soll dabei nicht vergessen werden, dass die Aufgabenstellung einer sicheren Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung im Verbandsgebiet die eigentliche Hauptaufgabe ist. Die Beherrschung dieser Aufgabe allein führt zu vielfältigen planmäßigen und unplanmäßigen Folgevorgängen. Daneben entwickeln sich aber auch immer wieder Schwerpunkte, auf die sich die Kapazitäten des Verbandes und des Betriebes konzentrieren müssen. Unter diesem Aspekt ist die fortführende Gestaltung des personellen Umbruchs ein andauernder Schwerpunkt. Mit externer Unterstützung wurde hier in den letzten zwei Jahren eine umfangreiche Organisationsuntersuchung durchgeführt. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird Eingang in die zukünftige Verbandsausrichtung finden. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Ausgestaltung der wirtschaftlichen Eckpunkte. Fragen der Anlagenalterung,



das Wirtschaften in einem ländlich geprägten Raum und die rückgängigen Bevölkerungszahlen sind hier nur einige Stichworte. Alle diese Fragen bedürfen einer gründlichen Analyse und verantwortlicher Entscheidungen.

Dr. Harcks
Verbandsvorsteher

Hermann
Betriebsleiter

ZWAB-Service

Anschrift: Kastanienweg 2, 17498 Diedrichshagen

E-Mail: info@zwab.de

Internet: www.zwab.de

Öffnungszeiten:

Mo, Do, Fr 09.00 – 12.00 Uhr

Di 09.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr

bzw. nach pers. Vereinbarung

Wichtige Verbindungen (Vorwahl 03834)

• Zentrale		514-0	info@zwab.de
• Sekretariat	Frau Meyer	514-200	meyer@zwab.de
• Kundenabrechnung	Frau Tippensäuffer	514-114	tippensaeufer@zwab.de
• Kundenabrechnung	Herr Schultz	514-113	schultz@zwab.de
• Forderungs-/ Mahnwesen	Frau Schröder	514-115	schroeder@zwab.de
• Baubetreuung	Herr Krawetzke	514-107	krawetzke@zwab.de
• Anschlusswesen	Herr Wegner	514-109	wegner@zwab.de
• Anschlusswesen	Herr Jonsek	514-124	jonsek@zwab.de
• Buchhaltung	Frau Schulmeister	514-120	schulmeister@zwab.de
• Technisches Zählerwesen	Herr Matzke	514-232	r_matzke@zwab.de
• Störungsdienst Abwasser		0170 / 347 67 17	
• Störungsdienst Wasser		0170 / 297 03 77	



Verbandsgebiet



Verbandsmitglieder

Amt Landhagen

mit den Gemeinden

Behrenhoff, Dargelin, Diedrichshagen, Dersekow, Mesekenhagen, Neuenkirchen, Wackerow, Levenhagen, Hinrichshagen und Weitenhagen

Für die Ortsteile Kammin, Stresow und Stresow-Siedlung der Gemeinde Behrenhoff ist der ZWAB nur für die Abwasserentsorgung, nicht für die Trinkwasserversorgung zuständig.

Amt Züssow

mit den Gemeinden

Groß Kiesow, Karlsburg, Züssow, Gribow, Bandelin und Gützkow

Die Mitgliedschaft für Gribow, Bandelin und Gützkow bezieht sich auf den Abwasserbereich. Wrangelsburg und Lümannsdorf sind Mitglieder des ZV Festland Wolgast

Amt Lubmin

mit den Gemeinden

Loissin, Kemnitz, Hanshagen, Brünzow, Wusterhusen, Neu Boltenhagen, Katzow, Rubenow, Lubmin, Kröslin

Amt Peenetal-Loitz

mit den Gemeinden

Görmin, Sassen-Trantow

Betriebsführung Trinkwasser über die Stadtwerke Loitz GmbH

Dienstleistung

Abwasserentsorgung im Ortsteil

Sophienhof

Verbandsstruktur

Verbandsvorsteher

Herr Dr. Michael Harcks Verbandsvorsteher
Herr Neumann und Herr Stöwhas Stellvertreter

Betriebsleitung

Betriebsleiter	Herr Hermann
stellvertr. BL	Herr Steinfurth

Impressum

Redaktion: ZWAB

Satz/Layout: www.gryps-art.de

Druck: Druckhaus Panzig, Greifswald

Aktuelle Angaben zur Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet

Neuinvestitionen Vorjahr:	859.000	€
Betriebskosten Vorjahr (Darstellung mit verkürzter Abschreibung):	3.681.000	€
Jahresabwassermenge Vorjahr (Verkaufsmenge):	1.048.332	m ³
Abwasserkunden:	9.605	Anzahl
eigene Kläranlagen:	25	Anzahl
Kanalnetz:	200	km
Druckrohrleitung:	167	km

Abwassergebühren

Kalkulationskreis	Entsorgungsbereich mit verbandseigenen Kläranlagen	Entsorgungsbereich mit Überleitung der Abwässer in die KA HGW	Kalkulationsbereich für Entsorgung über die Kläranlage der Stadt Jarmen	Kalkulationsbereich für Entsorgung über die Kläranlage der Stadt Wolgast
Verbrauchsgebühr	2,05 €/m ³	2,19 €/m ³	4,99 €/m ³	1,89 €/m ³
Grundgebühr	9,50 €/Monat und Berechnungseinheit	9,50 €/Monat und Berechnungseinheit	--	7,67 €/Monat und Berechnungseinheit

Aktuelle Angaben zur Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet

Neuinvestitionen Vorjahr:	716.000	€
Betriebskosten Vorjahr (Darstellung mit verkürzter Abschreibung):	2.939.000	€
Jahrestrinkwassermenge Vorjahr (Verkaufsmenge):	1.049.778	m ³
Trinkwasserkunden:	9.954	Anzahl
Wasserwerke:	2	Anzahl
Rohrnetz:	492	km

Trinkwassergebühren

Kalkulationskreis	Gesamtbereich ZWAB
Verbrauchsgebühr	1,76 €/m ³
Grundgebühr	7,20 €/Monat und Berechnungseinheit

Für die Trinkwasserversorgung durch die Wasserwerke Greifswald im Bereich Gützkow und durch die Stadtwerke Loitz GmbH im Bereich Loitz gelten die Preise der genannten Versorger.

Verbandsversammlungen

Seit dem Erscheinen des letzten Kundenjournals fanden am 04.11.2015 und 20.01.2016 Verbandsversammlungen statt. Beschlüsse wurden in den Verbandsversammlungen zu folgenden Punkten gefasst:

- Jahresabschluss 2014
- Wirtschaftsplan 2016
- Jahresabschlussprüfer 2016
- Gebührennachkalkulation 2014 und Gebührenvorauskalkulation 2016
- Systemumstellung Trinkwasserzähler
- 1. Änderungssatzung zur Gebühren- und Kostenerstattungssatzung Trinkwasser
- 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung
- 1. Änderungssatzung zur Schmutzwasserbeseitigungssatzung

Verbandsvorstand

Vorstandssitzungen fanden seit Erscheinen des letzten Kundenjournals am 30.09.2015, 25.11.2015, 17.02.2016 und 18.05.2016 statt. Schwerpunkt der Vorstandstätigkeit war die Vorbereitung von Verbandsbeschlüssen und die Begleitung der betrieblichen Entwicklung speziell der personellen Umbruchphase.

Betrieb

Der Betrieb konnte die zentrale Aufgabenstellung einer sicheren Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung jederzeit erfüllen.

Innerbetrieblich bleibt die Gestaltung des personellen Umbruchs eine weiter bestehende Herausforderung. Das Ergebnis einer externen Organisationsuntersuchung soll noch in diesem Jahr den Verbandsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Dieser Beschluss wird in der Folge bestimmender Handlungsrahmen für die Aufbau- und Ablauforganisation des Betriebes. Eingegangen in diese Untersuchung sind Qualifikationsanforderungen an die Mitarbeiter ebenso wie rechtliche und technische Anforderungen und Normen.

Bei Fragen der Wirtschaftlichkeit geht es natürlich immer auch um einzelne Kostenpositionen. Noch bedeutsamer sind aber langfristige Finanzierungsentscheidungen bei der

Finanzierung von Neuinvestitionen. Diese Entscheidungen entfalten ihre Wirksamkeit in der Regel über Zeiträume von 30 und 40 Jahren. Die eigentliche Konfliktlinie besteht dabei in der Entscheidung zwischen dem Anteil der Fremdfinanzierung (Kredite) und erwirtschafteten Eigenmitteln. Der erhöhte Einsatz von Eigenmitteln erfordert die zeitnahe Erwirtschaftung zusätzlicher Einnahmen mit genauso zeitnahen Auswirkungen auf die Gebühren. Auf lange Sicht führt dieser Weg aber zu Einsparungen beim Kapitaldienst für Kredite und damit zu einer langfristigen gebührendämpfenden Wirkung. Beim Einsatz von Krediten stellt sich diese Frage genau umgekehrt. Bei solchen Entscheidungen sind dabei die konkreten Rahmenbedingungen im Verbandsgebiet mit einem ländlich geprägten Raum und einem vorhergesagten weiteren Einwohnerrückgang mit zu berücksichtigen. Hinsichtlich dieser Risiken spricht vieles für eine erhöhte Finanzierung über zusätzliche Eigenmittel.



Verabschiedung Herr Schlundt



Leitstand Kläranlage Lubmin



Schlammkontrolle Klärteich Lüssow



Schmutzwasserentsorgung

Wie bereits im letzten Jahr berichtet, ist die neue Kläranlage erfolgreich in Betrieb.

Immer mehr zum Tragen kommt die Anlagenalterung speziell in Anlagenbestandteilen mit einer kurzen Abschreibungsdauer, wie bei Pumpwerken u.ä..

In Umsetzung entsprechender rechtlicher Normen ist der Kanalbestand zudem über flächen-deckende Dichtheitskontrollen (Kanalspülung in Verbindung mit Kamerabefahrung) zu überwa-chen. Festgestellte Schäden werden kategorisiert und einer Instandhaltung zugeführt. Im Bereich der Klärschlamm Entsorgung hält als Folge veränderter Grenzwerte in der Düngemittelverordnung (DüMV) und Klärschlammverordnung (AbfKlärV) der allgemeine Trend zu einer zunehmenden thermischen Verwertung (Verbrennung) anstelle der bisherigen landwirtschaftlichen Verwertung an. Ergänzend soll an dieser Stelle auf eine nachfolgende Presseerklärung der Kooperationsge-meinschaft Wasser und Abwasser MV verwiesen werden.

Wichtige Baumaßnahmen Schmutzwasser

- Gahlkow, Hauptstraße Schmutzwasserkanal – Baubeginn August 2016
- Sanierung Pumpwerk 1 Gützkow – Baubeginn August 2016
- Kläranlage Katzow – Erneuerung mechanische Vorreinigung – Baubeginn August 2016
- Sanierung Pumpwerk 3 Karlsburg – Fertigstellung Juli 2016
- Hanshagen, Kemnitzer Weg Schmutzwasserkanal mit Fertigstellung Juli 2016
- Kanaldichtheitskontrolle in Diedrichshagen und Neu Boltenhagen im 2. Halbjahr 2016
- Schadensbeseitigung im Ergebnis der Kanaldichtheitskontrolle in Helmshagen aus den Vorjahren

Trinkwasserversorgung

Der Wirtschaftsplan für die Sparte Trinkwasser weist diverse Kleininvestitionen zur Erneuerung und Neuordnung des Anlagenbestandes aus. Noch immer gibt es eine Vielzahl von Netzbe-standteilen aus Materialien bzw. mit Leitungsverläufen die nicht den anerkannten Regeln der Technik und der Wasser-versorgungssatzung des Verbandes entsprechen. Im Rahmen des zyklischen Wasserzählerwechsels wird im Jahr 2016 mit der Um-stellung auf eine neue Ge-neration von Trinkwasser-zählern begonnen. Die Um-stellung erfolgt über einen Zeitraum von 6 Jahren und ist zunächst mit Mehrko-sten, danach aber dauerhaft mit Minderkosten verbun-den. Die Wasserzähler sind manuell- und fernauslesbar und sollen im Verbund mit Gebietswasserzählern ins-gesamt zu einem verbesserten Netzmanagement hinsichtlich von Trinkwasserverlusten, Leckor-tungen u.ä. führen. Beim zyklischen Zählerwechsel sollen darüber hinaus längere Wechselzyklen erreicht werden. Mit der Umstellung wird auch auf das Thema von Bleikomponenten in den bisherigen mechanischen Zählern reagiert.



Wichtige Baumaßnahmen Trinkwasser

- Lubmin, Wusterhusener Straße, Erneuerung Trinkwasserversorgungsleitung (TWL) und Grundstücksanschlüsse Trinkwasser (TWGA) mit Fertigstellung August 2016
- Loissin Bungalowsiedlung, TWL u. TWGA – Fertigstellung Juni 2016
- Grundwassermessstellen – Neubau von Vorfeldmessstellen Wasserfassung Levenhagen – Baubeginn August 2016
- Groß Kiesow, Bahnhofstraße Neubau TWL u. TWGA – Fertigstellung März 2016
- Hanshagen, Kemnitzer Weg TWL u. TWGA mit Fertigstellung Juli 2016
- Lodmannshagen, Ersatzneubau TWL u. TWGA im Zuge Straßenbau Ortsdurchfahrt – Fertigstellung August 2016
- Neuenkirchen, Th.-Körner.-Straße Neubau TWL u. TWGA - Baubeginn September 2016
- Groß Kiesow, Apfelweg TWL u. TWGA - Baubeginn Oktober 2016
- Leist 1, Ahornweg TWL u. TWGA – Fertigstellung Juli 2016
- Kemnitzerhagen, Dorfstraße Erneuerung TWL – Fertigstellung Juni 2016
- Lubmin Sanierung diverser Schieberkreuze



Lubmin Wusterhusener-Straße / Pappelweg

Aus der Arbeit der KOWA MV

Verbände warnen vor Explosion der Trinkwasser-Preise

Steigender Aufwand für Aufbereitung treibt die Kosten nach oben / Zweckverbänden fehlen Rücklagen für Ersatz-Investitionen in Klärwerke und Leitungen

Von Gerald Kleine Würdemann

Kühlungsborn. Die Wasserbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern warnen vor drastisch steigenden Preisen für Trinkwasser. Auslöser dafür sind vor allem kletternde Ausgaben für die Wasseraufbereitung. „Uns droht eine Kostenexplosion“, sagt Klaus Rohde, Vorsitzender der Kooperationsgemeinschaft Wasser und Abwasser, einem Zusammenschluss von 22 kommunalen Zweckverbänden in MV. Der Aufwand für Analysen und Proben steigt immer mehr an, sagt Kowa-Vize-Chef Eckhart Zobel. Auslöser sei die hohe Belastung des Grundwassers mit Dünger aus der Landwirtschaft.

Anders als bei Strom und Gas konnten die Verbraucher in MV bisher auf stabile Wasserpreise vertrauen, betont Rohde. Der Anteil an den Betriebskosten liege stabil bei 18 Prozent. Doch nun genügt das kleine Gut gleich von mehreren Seiten in die Bedröckung: Zweckverbände müssen neue Brunnen bohren, um die Qualität zu halten. Gleichzeitig steigen Ausgleichszahlungen für Landwirte, damit diese Felder in sensiblen Trinkwasserschutzgebieten nicht mehr besäen. Hinzu kommt die aktuelle Entscheidung des Landtags, dass für

kommende Sanierungen von Klärwerken und Leitungen keine Erneuerungsbeiträge von Grundstückseigentümern verlangt werden dürfen (die OZ berichtete).

Die Rücklagen der Verbände reichen nicht aus, um die in den kommenden Jahrzehnten anstehenden Erneuerungen zu bezahlen. Nach der Wende wurden in MV 2,56 Milliarden Euro in neue Wasser- und Abwasseranlagen investiert. Ein Drittel davon bezahlten Grundstückseigentümer mit Anschlüssenbeiträgen, mitunter in

fünftelliger Höhe. Die anderen zwei Drittel kamen aus Fördermitteln und Krediten. Die Rechtsgrundlage für diese ab Anfang der nuller Jahre erhobene Abgabe ist strittig. Hunderte Klagen gegen die Bescheide gingen bei den Verwaltungsgerichten ein. Noch immer sind 37 Millionen Euro an unbezahlten Alt-Beiträgen offen. Die rot-schwarze Landesregierung hofft, damit nun end-

lich einen Schlussstrich unter das Endlos-Drama namens Abwasserbeiträge gezogen zu haben. Mit der am Mittwoch verabschiedeten Neufassung des Kommunalabgabengesetzes sollen alle Widersprüche ausgeräumt sein. Der Verband Deutscher Grundstücksnutzer stellt das infrage und verweist auf drei noch ausstehende Klagen aus dem Raum Rostock vor dem Bundesverfassungsgericht.

Kurz vor der Abstimmung strich eine Mehrheit aus SPD, CDU und Grünen den Verbänden die Möglichkeit aus dem Entwurf, in Zukunft auch Beiträge für den Ersatz maroder Anlagen fordern zu dürfen. Wie nun die Wasserbetriebe die Erneuerung ihrer nach und nach in die Jahre kommenden Anlagen bestreiten wollen, ist offen.

„Es werden alternative Finanzierungsmöglichkeiten erforderlich sein“, sagt Verbandschef Rohde. Die Wasserbetriebe sprechen von staatlichen Zuschüssen. Fest steht: Die Einnahmen aus den Gebühren allein werden nicht ausreichen. Andernfalls würden in dünn besiedelten Gebieten die Trinkwasserpreise in den Himmel wachsen – wenn die immer weniger werdenden Bewohner millionenschwere Ersatzinvestitionen mit ihren Gebühren bestreiten müssen.



Klaus Rohde, Wasserverband Kowa Foto: Werner

Klärschlamm-Verwertung soll nach Rostock

50 Millionen Euro wird nach derzeitigem Stand der Bau einer zentralen Klärschlammverwertungsanlage für MV kosten. Bei der Standortfrage „spricht alles für Rostock“, sagt Klaus Rohde von der Abwasser-Kooperation Kowa. Ausschlaggebend sei die zentrale Lage. Ein Grundstück habe man noch nicht gekauft. Dennoch sollen in den kommenden Monaten die Planungen beginnen, in fünf bis sechs Jahren soll die Verwertungsanlage, die nebenbei Energie pro-

duziert und den Rohstoff Phosphor zurückgewinnt, in Betrieb gehen. Voraussichtliche Kosten: 50 Millionen Euro. Eine nahezu baugleiche Anlage ging vergangenen Oktober in Zürich in Betrieb. In Rostock seien Anwohner-Proteste gegen den Bau wahrscheinlich, so Rohde. Dazu bestehe kein Anlass, die Technik sei sehr sauber. Ab 2024 dürfen Klärwerke ihre Rückstände nicht mehr auf Äcker aufbringen. Einige Verbände aus MV fahren bereits jetzt ihren Schlamm größtenteils zum Verbrennen nach Hamburg.

KOWA MV
Kooperationsgemeinschaft Wasser und Abwasser Mecklenburg-Vorpommern

Positionspapier 2016/2017

Das Positionspapier der KOWA enthält folgende Punkte:

1. Das Lebensmittel Nr. 1 gehört in öffentliche Hand.
2. Wasserwirtschaft ist nachhaltig zu betreiben.
3. Veränderte Rahmenbedingungen sind anzunehmen.
4. Transparente Gebühren und Beiträge
5. steigende Anforderungen an den Ressourcenschutz
6. vorausschauende Investitionen
7. Forderung nach umsetzbaren rechtlichen Vorgaben
8. Minimierung des Zielkonfliktes zwischen Wasserwirtschaft und Naturschutz
9. Umgang mit Klärschlamm und Energie aus Abwässern
10. Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung als verlässlicher Partner

Das vollständige Positionspapier kann unter www.kowamv.de eingesehen werden.

Termine für Zählerablesung 2016/2017

Gemeinde	Termine	Gemeinde	Termine	Gemeinde	Termine
Behrenhoff	September	Karlsburg	November	Neu Boltenhagen	März
Brünzow	Januar	Katzow	April	Neuenkirchen	Januar
Dargelin	Mai	Kemnitz	Oktober	Rubenow	August
Dersekow	April	Kröslin	Mai	Wackerow	März
Diedrichshagen	Februar	Levenhagen	November	Weitenhagen	Oktober
Groß Kiesow	August	Loissin	September	Wusterhusen	Februar
Hanshagen	März	Lubmin	Juni	Züssow	November
Hinrichshagen	April	Mesekehagen	Februar		

Für die Gemeinden Karlsburg, Züssow und Levenhagen wird der Ablesezeitraum ab dem Jahr 2017 auf den Oktober verlegt. Für die drei Gemeinden werden deshalb mit der diesjährigen Schlussrechnung für den Folgezeitraum nur Abschlagstermine bis Oktober 2017 ausgewiesen.

Schmutzwasserbeiträge für „Altanschießer“

Das Thema Schmutzwasserbeiträge für sogenannte Altanschießer beschäftigt insbesondere seit einer Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 12.11.2015 die Gemüter. Das vorgenannte Urteil spricht sich vom Prinzip gegen eine unbegrenzte rückwirkende Festsetzung von Kanalanschlussbeiträgen aus.

Vornehmlich durch die Art der Presseveröffentlichungen sind in diesem Zusammenhang jedoch Missverständnisse entstanden. Mit nachfolgenden Informationen soll deshalb versucht werden den eigentlichen Sachverhalt verständlich zu machen.

- Zunächst ist festzustellen, dass die konkrete Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes das Kommunalabgabengesetz im Land Brandenburg betrifft und nicht Mecklenburg-Vorpommern. In der Rechtsprechung beider Länder gab und gibt es Unterschiede.
- Inhaltlich geht es in der Sache auch nicht um die Beitragserhebung auf Anschlüsse aus DDR-Zeiten. Die Kosten für diese Anschlüsse waren zu keinem Zeitpunkt Gegenstand der Beitragserhebung. Gegenstand der Beitragserhebung waren immer nur die Kosten, die nach der Wende für die erstmalige Umsetzung eines Gesamtkonzeptes (Netzausbau, Überlandleitungen, Kläranlage) aufgewendet wurden. Mit den Beiträgen für Grundstück die schon zu DDR-Zeiten einen Anschluss hatten, haben sich diese lediglich an den neuen Kosten für den Gesamtausbau beteiligt. Diese Frage ist deshalb auch absolut unstrittig.
- In der aktuellen Auseinandersetzung geht es um Fristen, nämlich wie lange gewartet werden kann bis die beschriebenen Kosten über einen Beitragsbescheid veranlagt werden können, wenn z.B. die Neuinvestitionen in den Jahren 1994, 1995, 1996 usw. getätigt wurden.

Änderungen in der Wasserzählerbezeichnung

Ab dem 30.10.2016 werden alle Wasserzählergrößen einheitlich nach dem MID – Standard (Measurement Instruments Directive) benannt. Was sich ändert zeigt nachfolgende Übersicht:

Wasserzählergröße

bisher Qn 1,5 wird zu Q3 2,5
bisher Qn 6,0 wird zu Q3 10,0
bisher Qn 15,0 wird zu Q3 25,0

bisher Qn 2,5 wird zu Q3 4,0
bisher Qn 10,0 wird zu Q3 16,0
bisher Qn 25,0 wird zu Q3 40,0

Homepage – www.zvwab.de



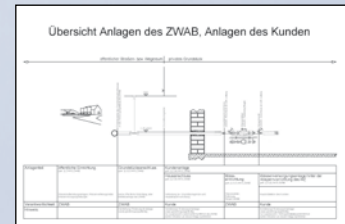
Neben allgemeinen Informationen finden Sie hier auch aktuelle Informationen zu nachfolgenden Themen:

- amtliche Veröffentlichungen
- Trinkwasseranalysen der staatlichen Behörden
- Wasserhärtegraden in den einzelnen Ortschaften
- Ablesetermine
- Kanalspülung / Kanalbefahrung
- Download von Formularen, Anträgen und Satzungen
- Online-Formulare für Zählerstandmitteilungen, Besitzerwechsel
- Interessantes zur Region
- Stellenausschreibungen

Kostenerstattung und Kostenkalkulation für Grundstücksanschlüsse Trinkwasser

Der Kostenerstattungsanspruch für den Grundstücksanschluss wird aufgrund der Ermächtigungslage des § 10 Abs. 4 KAG M-V (Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern) erhoben. Die erstmalige Herstellung eines Grundstücksanschlusses im vorgenannten Sinn ist dabei an technische und rechtliche Voraussetzungen geknüpft. Bezüglich der technischen Voraussetzungen muss es sich bei einem neuen Grundstücksanschluss um eine erstmalige Herstellung nach den anerkannten Regeln der Technik handeln. Wichtige Kriterien hierfür sind das eingesetzte Material, die DIN-gerechte Verbindung des Grundstücksanschlusses mit der Versorgungsleitung, die Zugänglichkeit und die grundstücksbezogene Absperrbarkeit des Grundstücksanschlusses. Rechtliche Voraussetzung ist, dass es seit dem Inkrafttreten des ersten Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) am 01.06.1993 bisher keine kostenpflichtige Erneuerung des alten Grundstücksanschlusses gegeben hat.

Die Finanzierung eines neuen Grundstücksanschlusses wird nicht über die laufenden Grund- und Verbrauchsgebühren ausgeglichen. Über die laufenden Gebühren werden nur die Wasserwerke und Hauptversorgungsleitungen finanziert. Nach § 15 Wasserversorgungssatzung des ZWAB gehört der Grundstücksanschluss nicht zur öffentlichen Einrichtung, sondern wird als Betriebsanlage des ZWAB definiert. Die Finanzierung erfolgt über einen einmaligen Kostenerstattungsanspruch. Nach § 10 Abs. 2 KAG M-V können die Anschlusskosten nach tatsächlichem Aufwand oder nach Einheitssätzen kalkuliert werden.



Ärgerlich

Vorsicht, Pumpenküller!

Feuchttücher verstopfen Rohre und Kanäle. Es kostet Geld und macht viel Arbeit, bis das Abwasser wieder fließen kann. Das muss nicht sein.



Sieht übel aus und ist es auch: verstopfte Feuchttücher. Regelmäßig legen sie Abwassersysteme lahm.

Problem Feuchttücher

Nichts geht mehr

In Toiletten entsorgte Feuchttücher verstopfen die Kanalisation und verfangen sich in den Abwasserpumpen. Lange, verfilzte und zähe Stränge belasten die Pumpen und bringen sie letztendlich zum Stillstand.

Auch in Kläranlagen verursachen Feuchttücher Probleme: Sie schwimmen an der Oberfläche, verringern dadurch den Sauerstoffaustausch und stören die Biologie der Anlage. Außerdem verstopfen sie Rohre, Pumpen und Überläufe.

Nicht in die Toilette werfen!



Feuchttücher sind Abfall.



Durch Aufwand entstehen Kosten

Extrem mühsam – teuer!

Feuchttücher, Babytücher, Hygienetücher ... Viele nutzen sie, weil sie klein und praktisch sind. Damit sie nicht reißten, bestehen sie aus einem Polyester/Viskose-Gemisch oder aus Folien, die mit Kunstharzen gefestigt sind. Genau das ist das Problem!

Das wird teuer. Und alle müssen zahlen!

Verstopfte Kanäle und Abwasserpumpen erhöhen den Energieverbrauch. Die Behebung der Störung und die Beseitigung des Mülls kostet Geld, das alle Verbraucher zahlen.

Bitte bedenken: Sie müssen verstopfte Rohre auf Privatgrundstücken gereinigt werden, müssen Haaseigentümer oder Mieter – also die Verursacher – die Kosten übernehmen/tragen.

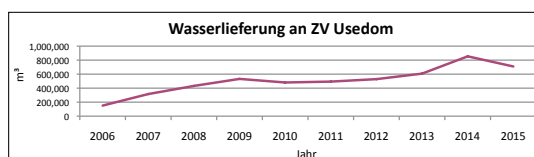


Unverständlich

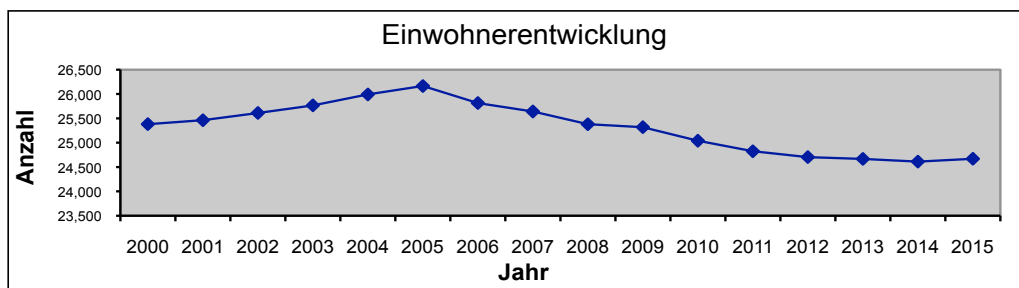


Trinkwasserlieferung Insel Usedom

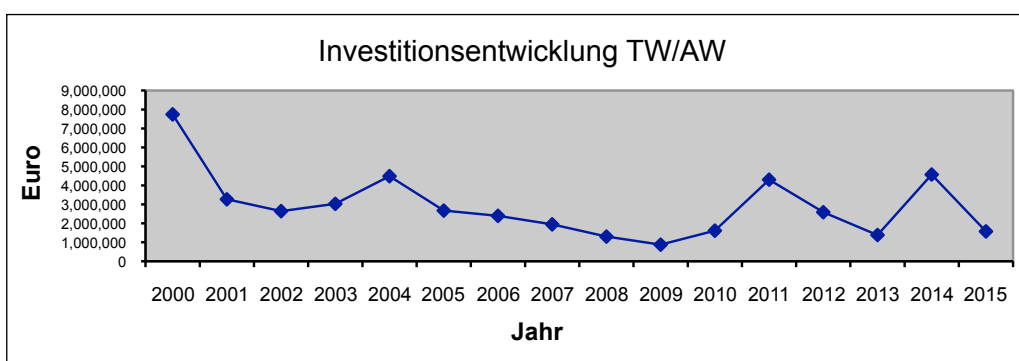
Die Trinkwasserlieferung an den Zweckverband Usedom konnte auf Grundlage der bestehenden Vereinbarung jederzeit abgesichert werden. Der Zweckverband Usedom plant in Zusammenarbeit mit dem ZWAB im Zeitraum 2019 – 2021 die Verlegung einer weiteren Trinkwasserleitung von Karlshagen durch die Peene bis hin zur Hauptversorgungsleitung des ZWAB im Bereich Lodmannshagen.



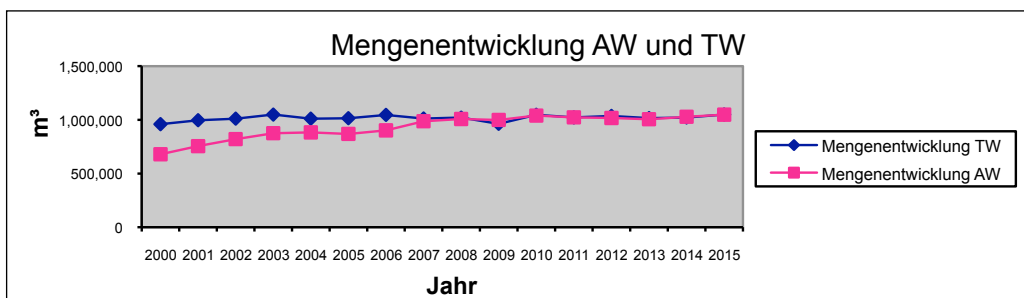
Statistische Angaben



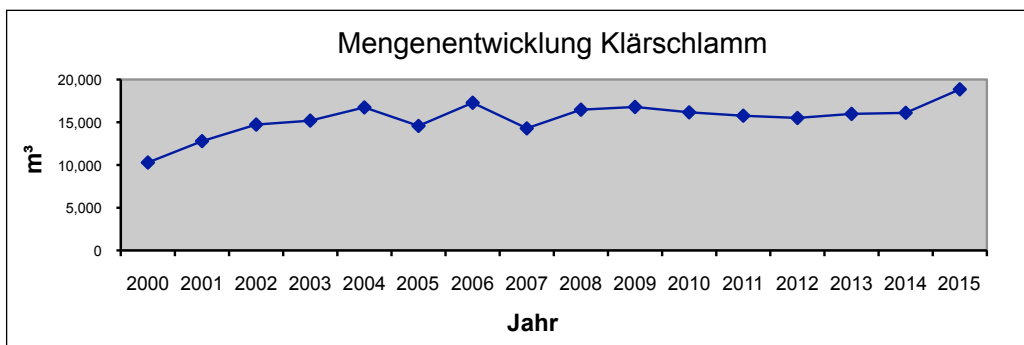
Die dargestellte Einwohnerentwicklung zeigt aus Vergleichsgründen nur die Entwicklung in dem Bereich, in dem der ZWAB auch für die Trinkwasserversorgung verantwortlich ist.



Die Übersicht zeigt die Investitionsentwicklung in einem Zeitraum von 2000 – 2015.



Bei der Mengenentwicklung spielen neben der Einwohnerentwicklung auch klimatische Faktoren und die Entwicklung bei gewerblichen Betrieben eine Rolle. Für die Perspektive hat die Einwohnerentwicklung jedoch eine entscheidende Bedeutung.



Die Entwicklung der Klärschlammmenge steht im direkten Verhältnis zur Schmutzfracht der gereinigten Abwassermenge.

Trinkwasserqualität im Verbandsgebiet

Seit dem 01.02.2007 wird die Wasserhärte neu definiert. Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln wird der Härtebereich des Trinkwassers entsprechend nachfolgender Zusammenstellung in mmol/l Calciumcarbonat und nicht mehr in °deutscher Härte angegeben. Aus Vergleichsgründen haben wir die bisherigen Regelungen jedoch weiter mitgeführt.

Calciumcarbonat	Beschreibung	zum Vergleich alte Werte in Grad deutsche Härte
< 1,5 mmol	weich	bis 8,4 °dH
1,5 – 2,5 mmol	mittel	8,4 – 14,0 °dH
2,5 – 3,8 mmol	hart	über 14,0 – 21,0 °dH
> 3,8 mmol	sehr hart	über 21,0 °dH



Ort	Härtebereich in mmol/l	Ort	Härtebereich in mmol/l	Ort	Härtebereich in mmol/l
Alt Negentin	3,1	Jägerhof	3,2	Nepzin	3,2
Alt Pansow	3,1	Jarmshagen	3,1	Netzeband	2,5 – 3,0
Alt Ungnade	3,1	Johannisthal	3,1	Neu Boltenhagen	3,2
Behrenhoff	3,1	Kalkvitz	4,5	Neu Dargelin	3,1
Boltenhagen	3,2	Karlsburg	3,2	Neu Negentin	3,1
Brünzow	2,5 – 3,0	Karrin	3,2	Neu Ungnade	3,1
Busdorf	3,1	Katzow	3,2	Neuendorf	2,5 – 3,0
Dambeck	4,7	Kemnitz	2,5 – 3,0	Neuenkirchen	3,1
Dargelin	3,1	Kemnitzerhagen	2,5 – 3,0	Nonnendorf	2,5 – 3,0
Dargelin Hof	3,1	Kessin	3,1	Oldenburg	3,2
Dersekow	3,1	Kieshof Ausbau	3,1	Oldenhagen	3,1
Diedrichshagen	3,1	Klein Ernthof	2,5 – 3,0	Potthagen	3,1
Dreizehnhausen	3,1	Klein Karrendorf	3,2	Pritzwald	2,5 – 3,0
Frätow	3,1	Klein Kieshof	3,1	Radlow	3,2
Freest	2,5 – 3,0	Klein Kiesow	3,1	Ranzin	3,2
Friedrichsfelde	3,2	Klein Petershagen	3,1	Rappenhagen	3,2
Gahlkow	2,5 – 3,0	Klein Schönwalde	3,1	Rubenow	2,5 – 3,0
Gristow	4,5	Klein Zastrow	3,1	Sanz und Höfe	3,1
Groß Ernthof	2,5 – 3,0	Konerow	2,5 – 3,0	Schlagtow	3,1
Groß Karrendorf	3,1	Kowall	3,1	Sestelin	3,1
Groß Kieshof	3,1	Kräpelin	2,5 – 3,0	Spandowerhagen	2,5 – 3,0
Groß Kiesow	3,2	Krebsow	3,1	Steffenhagen	3,1
Groß Petershagen	3,1	Kröslin	2,5 – 3,0	Steinfurth	3,2
Grubenhagen	3,1	Kühlenhagen	3,2	Stevelin	2,5 – 3,0
Guest	3,1	Latzow	2,5 – 3,0	Stilow	2,5 – 3,0
Gustebin	2,5 – 3,0	Leist	3,2	Stilow-Siedlung	2,5 – 3,0
Hanshagen	3,1	Leist 1 - 3	3,2	Strellin	4,70
Heilgeisthof	3,1	Levenhagen	3,2	Subzow	3,1
Helmshagen I	3,1	Levenhagen Hof 1	3,2	Thurrow	3,1
Helmshagen II	3,1	Lodmannshagen	2,5 – 3,0	Vierow	2,5 – 3,0
Hinrichsh. Feldsiedl. u. Chausseesiedlg.	3,1	Loissin	2,5 – 3,0	Voddow	2,5 – 3,0
Hinrichsh. Heimsiedlg.	3,1	Loissin-Bungalowsiedl.	2,5 – 3,0	Wackerow	3,1
Hinrichsh. Hof 1 + 2	3,1	Lubmin	2,5 – 3,0	Wampen	3,1
Hinrichsh. Siedl. Steinbrücker	3,1	Ludwigsburg	2,5 – 3,0	Weitenhagen	3,1
Hollendorf	2,5 – 3,0	Mesekenhagen	3,1	Wusterhusen	2,5 – 3,0
Immenhorst	3,2	Moeckow	3,2	Zarnekow	3,2
Insel Koos	3,2	Müssow	3,1	Züssow	3,2

Die Uranwerte im Verbandsgebiet liegen zwischen 0,5 µg/l und 1 µg/l.

Über die genannten Informationen hinaus möchten wir an dieser Stelle nochmals auf unsere Homepage verweisen. Hier sind die Vollanalysen aus den jeweiligen Versorgungsbereichen veröffentlicht.

